

B e s c h l u s s e m p f e h l u n g

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 7/732 -

Leistungen von Familien anerkennen und unterstützen

Berichterstatter: Abgeordneter Emde

Beratungen:

Durch Beschluss des Landtags in seiner 11. Sitzung vom 8. Mai 2020 wurde der Entschließungsantrag an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - sowie den Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung überwiesen.

Der federführende Haushalts- und Finanzausschuss hat den Entschließungsantrag in seiner 4. Sitzung am 8. Mai 2020, in seiner 5. Sitzung am 28. Mai 2020 und in seiner 6. Sitzung am 4. Juni 2020 beraten sowie eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Gegenstand der Anhörung waren neben dem Gesetzentwurf in Drucksache 7/686 - Neufassung - auch die Änderungsanträge der Fraktion der CDU in den Vorlagen 7/341, 7/342, 7/343, 7/344, 7/345, 7/346 und 7/347, die Änderungsanträge der Fraktion der FDP in den Vorlagen 7/356 und 7/357 sowie die weiteren Entschließungsanträge der Fraktion der CDU in den Drucksachen 7/729, 7/730, 7/731, 7/733, 7/734, 7/735 und 7/736.

Der federführende Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner 5. Sitzung am 28. Mai 2020 beschlossen, in Abweichung von der Regel des § 81 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtags die mitberatenden Ausschüsse zu bitten, vor der abschließenden Beratung des Haushalts- und Finanzausschusses zu dem Gesetzentwurf und den ggf. jeweils mit überwiesenen Entschließungsanträgen unter Berücksichtigung der einschlägigen Änderungsanträge zu beraten und das Beratungsergebnis dem Haushalts- und Finanzausschuss mitzuteilen.

Der Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung wurde daher gebeten, neben dem Gesetzentwurf den Entschließungsantrag vor der abschließenden Beratung des Haushalts- und Finanzausschusses zu beraten und das Beratungsergebnis dem Haushalts- und Finanzausschuss zuzuleiten.

Der mitberatende Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung hat den Entschließungsantrag in seiner 5. Sitzung am 2. Juni 2020 gemeinsam mit dem Gesetzentwurf beraten.

Am 3. Juni 2020 hat die Fraktion der CDU einen Änderungsantrag eingereicht, der die Neufassung des Entschließungsantrags vorsieht.

Beschlussempfehlung:

Der Antrag wird in folgender Fassung angenommen:

"Familienleistungen anerkennen und unterstützen

Die Landesregierung wird gebeten,

1. die Leistungen von Familien während der Coronakrise über Bestehendes hinaus anzuerkennen und insbesondere durch Erwerbs- und Familienarbeit doppelt belastete Eltern mit betreuungspflichtigen Kindern zu unterstützen;
2. Eltern unbürokratisch einen einmaligen Familienbonus, wie derzeit von der Bundesregierung geplant, in Höhe von 100 Euro für jedes im Haushalt lebende Kind bis 18 Jahren auszuzahlen;
3. die erforderlichen Haushaltsmittel in dem Sondervermögen 'Hilfe zur Überwindung direkter und indirekter Folgen der Corona-Pandemie' bereitzustellen und die entstandenen Kosten aus Mitteln für den von der Bundesregierung geplanten Familienbonus zu verrechnen;
4. bis zur Aufstellung des nächsten Haushaltes die Einführung einer Thüringer Familiencard zu prüfen, die Familien befähigt, öffentliche Vergnügungs-, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen bis zu einem festgelegten Geldwert kostenfrei zu nutzen."

Emde
Vorsitzender